

Volkstrauertag am 15. November 2020



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag gedenken wir der Opfer von Krieg, Gewaltherrschaft und Terror. Zugleich soll der Gedenktag aber auch Zeichen für Frieden und Versöhnung sein.

In diesem Jahr mussten wir leider die Gedenkfeierlichkeiten zum Volkstrauertag 2020 coronabedingt absagen.

Aber auch in Pandemiezeiten möchten wir uns erinnern und in Stille gedenken. Deshalb werden wir an den Kriegerdenkmalen in Wald, Walbertsweiler und Sentenhart in aller Stille und ohne Öffentlichkeit Kränze niederlegen zum Gedenken an die Opfer und zur Mahnung für den Frieden.

Ihr Bürgermeister

Joachim Grüner



Wald



Glashütte



Hippetsweiler



Kappel



Reischach



Riedetsweiler



Rothenlachen



Ruhestetten



Sentenhart



Walbertsweiler

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus und Postfiliale am 19.11.2020 geschlossen

Am Donnerstag, den 19.11.2020 bleiben das Rathaus und die Postfiliale ganztags geschlossen.

Am Freitag, den 20.11.2020 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Beachtung!

Satzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reischach (Einbeziehungssatzung "Burgstraße Nordwest")

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) LV. m. § 74 der Landesbauordnung und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wald am 20.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§1 Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Reischach wird durch folgendes Außenbereichsgrundstück ergänzt: **Teilfläche von Flst. Nr. 16/2.**

§2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus dem Lageplan vom 26.06.2020.

§3 Bestandteile der Satzung

Die Einbeziehungssatzung „Burgstraße Nordwest“ besteht aus dem Lageplan vom 26.06.2020, dem Gestaltungsplan vom 26.06.2020 und den Hinweisen zur Einbeziehungssatzung. Die Begründung wird der Satzung beigefügt, ohne deren Bestandteil zu sein.

§4 Bauliche Nutzung

(1) Bauvorhaben werden nach § 34 BauGB beurteilt und müssen sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

(2) Die Höhenlage der baulichen Anlagen bestimmt sich nach der Erdgeschossfußbodenhöhe, gemessen ü.N.N. Die Erdgeschossfußbodenhöhe wird im Einzelfall im Baugenehmigungsverfahren festgelegt und ist so anzusetzen, dass möglichst wenig überschüssiger Erdaushub anfällt.

§5 Empfehlungen für den Bodenschutz

1. Der Mutterboden ist getrennt vom übrigen Aushub abzutragen und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen
2. Um die biologische Aktivität des Mutterbodens zu erhalten, ist dieser in max. 2 m hohen Mieten bis zur Wiederandeckung zwischenzulagern. Zur Vermeidung schädlicher Umsetzungen

sollen vorab die oberirdischen Pflanzenteile abgeräumt werden. Die Mieten sind durch geeignete Profilierung vor Vernäsung zu schützen.

3. Zur Verminderung von Erdbewegungen und Erdaushub ist auf einen möglichst vollständigen Massenausgleich im Bereich der Baumaßnahme zu achten. Überschüssiger Erdaushub ist einer sinnvollen Wiederverwertung zuzuführen.
4. Die Erdarbeiten sollten zur Vermeidung von Bodenverdichtungen nur bei trockener Witterung und bei gut abgetrocknetem Boden durchgeführt werden. Nicht überbaute Flächen sollten dabei möglichst wenig befahren werden.
5. Evtl. kontaminierter und verunreinigter Erdaushub und Mutterboden dürfen auf keinen Fall unbehandelt wiederverwendet werden. Belastete Böden sind dem Landratsamt Sigmaringen zu melden. Böden, die bis zur Bebauung landwirtschaftlich genutzt wurden, können in der Regel als unbelastet angesehen werden.
6. Bodenversiegelungen durch die Zufahrts-, Gartenwege und Stellplätze sind auf das unabdingbare Maß zu beschränken. Wasserdichte Beläge sind möglichst zu vermeiden.
7. Bauabfälle, Bauschutt, Reste von Bauchemikalien, leere Behälter, Folien, Abfälle usw. dürfen nicht vergraben werden, sondern sind einer geordneten Abfallentsorgung zuzuführen.

§6 Pflanzgebote

Die Pflanzgebote ergeben sich aus dem Gestaltungsplan vom 26.06.2020, wobei die Gehölzpflanzungen zu über 90 % nur mit einheimischen Bäumen und Sträuchern erfolgen sollen. Für die Heckenpflanzung sind gebietsheimische Sträucher zu verwenden, welche dem Vorkommensgebiet „Alpenvorland“ entsprechen. Einfriedungen sind im Hinblick auf Kleinsäuger durchlässig zu gestalten und müssen mindestens 10 cm über dem Grund enden. Die im Gestaltungsplan ausgewiesenen Pflanzgebote sind spätestens nach dem Bezug eines neu erstellten Wohngebäudes vorzunehmen. Die Kompensationsmaßnahmen sind innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Rohbaus durchzuführen. Ausgefallene Bäume und Sträucher sind zeitnah und gleichwertig zu ersetzen.

§7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften nach § 6 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Einbeziehungssatzung und die örtliche Bauvorschriftensatzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Ge-

meindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung bzw. der örtlichen Bauvorschriftensatzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt: Wald, 21.10.2020
Gez. Grüner, Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Wald über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Burgstraße Nordwest“

Aufgrund von § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wald am 20.10.2020 folgende Satzung über die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Burgstraße Nordwest“ beschlossen:

§1 Dachgestaltung

Es werden alle Dachformen zugelassen.

§2 Dach- und Oberflächenwasser

Das Dach- und Oberflächenwasser darf nicht der Kanalisation zugeführt werden. Dieses ist durch Anschlussleitungen der Regenwasserkanalisation auf dem Flst. Nr. 58/28 zuzuleiten oder durch geeignete Maßnahmen auf der Einbeziehungsfäche zu versickern.

§3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

§4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Einbeziehungssatzung und die örtliche Bauvorschriftensatzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Einbeziehungssatzung bzw. der örtlichen Bauvorschriftensatzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt: Wald, 21.10.2020
gez. Grüner, Bürgermeister

Postzeiten in Wald

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Poststelle im Rathaus auch weiterhin **nicht** an Samstagen geöffnet hat. Dies ist auch nicht vorgesehen. In verschiedenen Internetportalen wird irrtümlich auf eine Öffnung am Samstag verwiesen. Diese Einträge sind nicht von uns oder der Deutschen Post erstellt und können von uns auch nicht verändert werden.

Der Postservice im Rathaus ist ein Angebot der Gemeinde um die Grundversorgung sicher zu stellen und den Bürgern eine Fahrt in die Nachbargemeinden zu ersparen. So sollte auch dieser Service und die vorhandenen Öffnungszeiten verstanden und akzeptiert werden. Es ist nicht Aufgabe der Kommune gewisse Wunschzeiten zu erfüllen. Für solche Fälle kann an diesen Tagen auch auf umliegende Filialen in Meßkirch oder Pfullendorf ausgewichen werden.

Für Zustellungen zu Zeiten an denen niemand zu Hause ist, empfehlen wir einen Ablagevertrag bei ihrem Postboten abzuschließen. Dann müssen die Sendungen auch nicht mehr auf der Filiale abgeholt werden.

Unsere Postfiliale hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr

Freitag 10:00 - 11:30 Uhr



Landkreis
Sigmaringen

**Ende der Grüngutsaison am
28.11.2020**

Die Anlieferung von krautigen Grünabfällen wie z. B. Laub, Heckenrückschnitt etc. ist auf den Recyclinghöfen im Landkreis noch bis **Samstag, 28. November 2020** möglich.

Holzige Grünabfälle ab einem Stammdurchmesser von mindestens 3 cm können weiterhin auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.

Wer die krautigen Grünabfälle nicht bis zum Start der neuen Saison im Frühjahr 2021 zuhause lagern will, kann das Grüngut auch ganzjährig direkt zur Entsorgungsanlage Ringgenbach anliefern. Selbstverständlich können holzige Grünabfälle dort ebenfalls ganzjährig angeliefert werden.

Öffnungszeiten Entsorgungsanlage Ringgenbach:

Montag – Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Gartenabfälle dürfen nicht im Wald entsorgt werden:

Das Ökosystem Wald wird durch das Ausbringen von Grünabfällen jeglicher Art langfristig gestört. Bei der Verrottung auf dem Waldboden setzen Grünabfälle Nährstoffe frei, die wie hoch dosierter Dünger wirken. Infolge Überdüngung breiten sich flächig Stickstoff liebende Pflanzen wie Brennnesseln aus und verdrängen anspruchsvolle heimische Pflanzen. Außerdem werden gebietsfremde Pflanzenarten eingebracht, zu denen invasive Arten wie Drüsiges Springkraut, die Ambrosia oder der Japanische Staudenknöterich gehören.

Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Müll. Wilde Müllablagerungen – auch Grünabfälle – stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden bis zu 300 Euro in besonderen Fällen sogar im vierstelligen Betrag geahndet.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder
E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de
Volker Riestler: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder
E-Mail Volker.Riestler@LRASIG.de

Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Bundeswehr**Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung (Ausbildungszentrum: Gefechtsdienst Spähtrupp mit Kampfauftrag)**

Bis zur Stärke von 45 Mann.

Die zeitliche Durchführung der Übungen:
17.11.2020, 07:00 Uhr bis 19.11.2020, 1:00 Uhr

Übungsraum:
Magenbuch, Spöck, Aftholderberg, Otterswang

Müllabfuhrtermine**Müllabfuhr**

Die Müllabfuhr wird in der gesamten Gemeinde Wald am Freitag, den 13.11.2020 durchgeführt.

Ärztliche Notfalldienste / Allgemeine Hilfsangebote

Falls der **Hausarzt** nicht zu erreichen ist, ist der ärztliche Sonntags- und Bereitschaftsdienst zu erfahren bei der Servicenummer 0180-1929265

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner, kinderärztlicher, augenärztlicher, HNO-ärztlicher Notfalldienst: 116117 (Anruf kostenfrei)

Sigmaringen

(Allgemeiner Notfalldienst) Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen
Sa, So und FT 08-22 Uhr

Öffentlich zugänglicher Defibrillator

Im Falle eines Herzstillstandes ist schnelle Hilfe zwingend. Ein auch für Laien leicht benutzbarer Defibrillator ist im Kassenbereich der Volksbank Meßkirch Zweigstelle Wald, Hohenzollernstraße 38 angebracht sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhardt, Am Kirchberg 4 und im Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler (im Eingangsbereich), Im Oberdorf 31.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfahren bei der Servicenummer 01805-911660 (0,14 E/Min, Mobilfunkpreise nach Bandsache)

Apotheken

Die Apothekennotdienste können Sie auch wie folgt erfragen:
Festnetznummer (kostenfrei) 0800 / 0022833
Mobilnetz (max. 69 Cent/Min.) 22833
www.aponet.de

am Samstag, den 14.11.2020

Physikats-Apotheke
von 14.11.2020, 08:30 Uhr bis 15.11.2020, 08:30 Uhr
Hohenzollernstr. 32, 88639 Wald
Tel. 07578 - 9 21 20

am Sonntag, den 15.11.2020

Herz-Apotheke im Kaufland Sigmaringen
von 15.11.2020, 08:30 Uhr bis 16.11.2020, 08:30 Uhr
Georg-Zimmerer-Str. 15, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571 - 74 73 39

**Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V.
Familienpflege im ländlichen Raum**

Sabine Mutschler
Tel: 07575-209531
Mobil: 0162-756 79 82
Mail: Sabine.Mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Seniorenzentrum Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1
Liebevolle Pflege und Betreuung
Kurzzeit- oder Dauerpflege
Wohnbereich für demente Menschen
Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause
Viele verschiedene offene Angebote im Haus
Tel: 07578 / 92179-0

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf
Freundliche und gute Pflege aus der Nachbarschaft
Tel. 07552-9337790
Fax: 07552-9337799

Tagespflege Waldhäusle

Jung und Alt unter einem Dach
Hohenzollernstr. 3, 88639 Wald
Tel. 07578-9334-244
Fax: 07578-9337-353

Sozialstation St. Elisabeth e.V. Pfullendorf-Ostrach-Wald

Rufbereitschaft rund um die Uhr, Tel. 07552-9289670, Fax: 07552-9289699

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Hofstraße 12, 88512 Mengen

Tel.: 07572-7137368, sowie 07572-7137372 und 07572-7137431

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 9.30 – 11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00 – 17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nachbarschaftshilfe des caritativen Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald

Einsatzleitung und Anforderung

Andrea Eul, Tel. 07552 / 93 580 55, Fax 07552 / 93 580 56

E-Mail-Adresse: carifoe-nbh@t-online.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Tel. 07571 - 73010

Fax: 07571 - 730140

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Jeden Sonn- und Feiertag

Frau Tierärztin Bernauer, Rengetsweiler, Tel. 07578-9339300

Herr Tierarzt Dr. Mühling, Hohenfels-Kalkofen, Tel. 07557-1570

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe.

Termine werden anonymisiert unter der Telefonnummer 07571/102-6401 vergeben.

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit
Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)

IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Tel. 07571/730155

E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)

Sprechzeiten:

Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratungsstelle bei Teilhabebeeinträchtigung

Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung. Telefon 07571/7523910 oder info@eutb-rv-sig.de

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe

Außenstelle Sigmaringen

0151-55164829

Jubilare

Wir gratulieren unserem Jubilar:

am 17.11.2020

Frau Ursula Wienecke, Ruhestetten,
zum 70. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch!



DIE BÜCHEREI

KÖB Wald | Von-Weckenstein-Strasse 8 | 88639 Wald
(im Untergeschoss des Pfarrhauses)

Tel.: 07578/933133 während den Öffnungszeiten

Tel.: 07578 / 1512 | Fax: 07578 / 77 29 348

mediothek-wald@gmx.de

www.kath-wald.de

www.wald-hohenzollern.de/unsere-gemeinde

www.bibkat.de/wald

Bücherei am Sonntag geöffnet

Am Sonntag, den 15.11.2020 ist die Bücherei von 10:15 bis 11:15 Uhr zur **Ausleihe** geöffnet.

Langer Mittwoch in der Bücherei

Der nächste lange Mittwoch (**Ausleihe von 15:00 – 20:00 Uhr**) in der Bücherei ist am **9. Dezember 2020**

Öffnungszeiten der Bücherei:

montags 16.00 bis 18:00 Uhr

mittwochs 17.00 bis 19.00 Uhr

Die Bücherei ist wieder zu den gewohnten Zeiten unter Einhaltung der Auflagen zur Hygiene geöffnet. Dies bedeutet zum Beispiel, dass die zurückgegebenen Medien jeweils erst nach drei Tagen ausgebuht und wieder einsortiert werden.

Neue Sachbücher für Kinder vorübergehend in der Bücherei

Das große Pflanzen-Sammelsurium vom Samenkorn zum Mammutbaum

Großformatiges Sachbuch über Pflanzen und ihre Lebensweise.

Entdecke bedrohte Tiere

Mit eindrucksvollen Fotos wird von bedrohten Tieren rund um den Erdball berichtet.

Komm, ich zeige dir die Wölfe

Fotosachbuch über das Leben der Wölfe

Das wundersame Leben der Bienen

In Comic-artigen Darstellungen wird das Leben der Bienen von allen Seiten beleuchtet.

Meine große Tierbibliothek: Der Wolf

Eindrucksvolle Fotos zum Leben des Wolfes.

Mit Quizteil und Glossar

Ein Jahr mit den Kranichen

Das Buch begleitet die Kraniche über ein Jahr.

Tiere im Wald

Pappbilderbuch mit den Tieren des Waldes

Wölfe

Sachbilderbuch mit großen Ausklappseiten über Wölfe und ihre Wiederansiedlung in Deutschland.

Die Wildkatze

Kindersachbuch über die Wildkatze mit Fragen zum Leseverständnis

Komm herein! Hier wohnen die Tiere

Verschiedene Tierbehausungen werden mit Ausklappseiten dargestellt.

Die Wildkatze

Sachwissen eingebettet um eine Geschichte rund um eine Wildkatzenfamilie.

Es geht rund

die Verwandlungskraft der Kreisläufe

Großformatiges Sachbuch in dem verschiedene Kreisläufe in der Natur dargestellt werden.

**Nutzen Sie die Möglichkeit Bücher und Zeitschriften aus der onleihe zu beziehen**

DIE BÜCHEREI Wald bietet Ihren Lesern die Möglichkeit, kostenfrei Bücher, Hörbücher und Zeitschriften

über die Onleihe www.libell-e.de zu beziehen.Sie sind noch nicht Leser der Bücherei Wald? Dann können Sie sich online www.bibkat.de/wald dazu anmelden.

Bei Fragen zur Anmeldung oder Installation der Lesegeräte sind Mitarbeiter der Bücherei täglich unter der Telefonnummer 07578/2156 erreichbar.

Neu Bücher zu aktuellem Thema: Corona

Lesen Sie zum Thema damit Sie mitreden können:

Pest und Corona

Pandemien in Geschichte, Gegenwart und Zukunft

Die Corona-Krise hat unsere Art zu leben ins Wanken gebracht. Dies geschieht keineswegs zum ersten Mal - und wird sich sicher wiederholen. Die Ärzte und Medizinhistoriker Heiner Fangerau und Alfons Labisch erörtern Pandemien samt Covid-19 in ihren historischen, aktuellen und künftigen Dimensionen und diskutieren die Fragen: Hat die Welt so etwas wie die aktuelle Pandemie schon einmal erlebt? Wie veränderten Seuchen das öffentliche und private Leben? Was sind die natürlichen, die sozialen, historischen und kulturellen Hintergründe von Pandemien? Worauf müssen wir uns künftig persönlich und worauf müssen sich Gesellschaft und Gesundheitswesen einrichten, wenn wir unsere Lebensart bewahren wollen?

Die Zukunft nach Corona

Wie eine Krise die Gesellschaft, unser Denken und unser Handeln verändert

Krisen verändern die Welt. Unsere Vorfahren haben sich stets auf neue Umwelten, andere Bedingungen eingestellt. Deshalb hat unsere Spezies den Planeten erobert. Jetzt erfahren wir selbst eine Krise, die alles erschüttert und mitten in unser Leben eingreift. Das Virus verändert unseren Alltag, unsere Kommunikationsformen, die Art, wie wir arbeiten, fühlen und denken. Die Krise fungiert auch wie ein großer Spiegel, in dem wir uns selbst erkennen. Der Zukunftsforscher Matthias Horx analysiert die Auswirkungen der Corona-Krise: Wie ändert sich die Gesellschaft? Wie reagieren Individuen, Staaten, Familien, Unternehmen auf die Herausforderung? Welche Rolle spielt die Angst vor der Zukunft? Und wie können wir sie in Zuversicht verwandeln? Geht es nach ein paar Monaten so weiter bis bisher? Oder erleben wir einen Kulturwandel, in dem alles seine Richtung ändert und eine völlig neue Zukunft entsteht? Statt einer Prognose übt Horx mit seinen Lesern die Re-Gnose, die Selbst-Veränderung durch rückblickende Vorausschau - und kommt damit zu überraschenden Ergebnissen.

Kirchliche Nachrichten

St. Bernhard Wald
St. Antonius Großschönach
St. Eulogius Aftholderberg
St. Gallus Walbertsweiler
St. Martin Aach-Linz
St. Peter und Paul Herdwangen
St. Remigius Sentenhardt

Gottesdienstzeiten 15.11.2020 – 22.11.2020**15.11. 33. Sonntag im Jahreskreis**9.15 **Wald**

Eucharistiefeier – für alle früheren Jahrtage / für alle verst. Priester der Seelsorgeeinheit Wald

Diaspora-Kollekte

9.30 **Großschönach**

Eucharistiefeier – Antonia und Hermann Martin, Heinrich und Margarete Allweyer / Paul Schmid / für die Gefallenen der beiden Weltkriege und verst. Mitglieder der Soldatenkameradschaft

Diaspora-Kollekte

Ab dieser Woche werden nach den Gottesdiensten
Essener Adventskalender für 3,50 € verkauft.

17.11. Dienstag Hl. Gertrud von Helfta, Ordensfrau8.30 **Wald**

Eucharistiefeier

17.00 **Aach-Linz**

Rosenkranz

21.11. Samstag Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem9.00 **Aftholderberg**

Ewige Anbetung

18.00 **Großschönach**

Ewige Anbetung

22.11. Letzter Sonntag im Jahreskreis - Christkönigssonntag9.15 **Walbertsweiler**

Eucharistiefeier – Maria Halmer u. verst. Angeh. / Doris Reichle / Hubert Biselli, Albert Boos, Hubert Nestel u. verst. Angeh.

10.30 Herdwangen

Eucharistiefeier – 1. Opfer Helmut Schmid / Hubert Schellinger / Anton, Josefa und Otto Gunkel

Für die Gottesdienste in den Kirchen gilt:

- Die Höchstzahl der Mitfeiernden ist begrenzt, je nach Größe der Kirche.
- **Keine Anmeldung** erforderlich. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, wenn gegebenenfalls keine freien Plätze mehr angeboten werden können.
- Bitte tragen Sie Ihre **Kontakt**daten in das ausliegende Formular ein.
- Bringen Sie **kein Gotteslob** mit, es dürfen **keine Lieder** gesungen werden.
- Ein vorgeschriebener Abstand von 2 m zwischen den Personen muss eingehalten werden.
- Die **Plätze in den Bänken sind markiert**. An ein Platz darf sich eine Einzelperson oder ein Paar setzen.
- Familien, die zusammen wohnen, können zusammen in eine Bank.
- Bitte tragen Sie eine **Alltagsmaske**.
- Es besteht am Eingang der Kirche die Möglichkeit zur **Handdesinfektion**.
- Ordner helfen Ihnen, sich zurecht zu finden.
- Personen mit Krankheitssymptomen können an der Feier des Gottesdienstes nicht teilnehmen.

Gottesdienstzeiten im ZDF

So. 15.11. 9.30 Uhr St. Sebastian Würselen (rk)

So. 22.11. 9.30 Uhr St. Johanniskirche Schweinfurt (ev)

Im November bleiben die Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte nehmen Sie während den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns auf.

Öffnungszeiten:

Wald: Tel. 07578/634 Fax: 07578/1785
 Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)
 Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)

E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de
 Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de
 Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:

Diakon Bernd Lernhart Wald Tel. 07578/2800
Gemeindef. E. König Aftholderberg Tel. 07552/7595
Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 0
 eMail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de

In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:

Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 16
Pater Joseph, Sauldorf Tel. 07578/933 60 60

Spendenkonto bei der Volksbank Meßkirch:

Kontoinhaber: **Röm.-kath. Kirchengemeinde Wald**

IBAN: **DE 81 6936 2032 0001 9798 09.**

Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an:
 z.B. „**Kirchturmrenovation Großschönach**“

Verwaltungsbeauftragter:

Anton Meßmer Tel. 0171/56 25 227

Anwesenheit im Pfarrbüro Wald:

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 anton.messmer@vst-sigmaringen.de

Datenschutzbeauftragter

Herr Alexander Kalinasch
 Alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de

Hospizgruppe Pfullendorf

Einsatzleitung Mobil Tel. 0172/77 58 681

Gruppe für Trauernde in Pfullendorf

...und plötzlich bist Du allein.....

Trauercafé im Freiraum (Hauptstr. 32, 72488 SIG- Laiz)

Immer 2. Donnerstag im Monat von 16.30 – 18.30 Uhr

Nähere Informationen x.kraemer@kath-sigmaringen.de

Ev. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/8163

Kath. Pfarramt Pfullendorf Tel. 07552/922840

Tel. 0800/ 111 0 111 oder 0800/ 111 0 222 (kostenlos)

Homepage: www.telefonseelsorge.de

Dort gibt es ein e-Mail-Formular für Anfragen per Internet.

KAB**Katholische Arbeitnehmer Bewegung**

„Rat und Hilfe“ Arbeits- und Sozialrecht
 kostenlose Hotline Tel. 0800/72 88 44 533

werktags 17:00-19:00 Uhr

www.kab-rat-und-hilfe.de

Information aus Aach-Linz**Seniorenachmittag der KLJB Aach-Linz**

Als Ersatz für den Seniorenachmittag möchten wir Euch am Sonntag, 29.11.2020 eine Freude bereiten. Per Anmeldung liefern wir ein kleines Geschenk kontaktlos direkt vor Eure Haustür.

Bei Interesse bitten wir um einen Brief mit Name, Adresse und dem Stichwort **„Seniorenachmittag“** im Briefkasten am Rathaus Aach-Linz einzuwerfen.

Anmeldeschluss hierfür ist Freitag, **20.11.2020.**

Eure KLJB Aach-Linz

Information aus Großschönach**Besuchskreis der Pfarrei Großschönach**

Aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums, welches wir intern in diesem Jahr feiern, möchten wir allen danken, die zum Erhalt dieser kleinen und schönen Gruppe beigetragen haben. Es hat richtig Spaß gemacht.

Leider sind wir nur noch 6 Frauen, aber die Verjüngung der Gruppe hat gut geklappt, denn wir haben uns 4 Neue geschnappt. Die Neuen begrüßen wir nochmals ganz herzlich, wir freuen uns, dass sie dabei sind, uns unterstützen und weiterhin auf ein frohes Miteinander.

Aus gesundheitlichen Gründen mussten wir leider unsere Gerda Hamburger verabschieden, was wir gemeinsam, in froher Runde an ihrem 80. Geburtstag taten. Mich trifft es besonders schwer, denn ich habe nun keine Mitarbeiterin in Großschönach mehr. Du bist noch die Einzige mit mir von der ersten Stunde.

Wir möchten Dir ganz herzlich danken für deine langjährige Mitarbeit als ehrenamtliche und liebe Kollegin beim Besuchskreis der Pfarrei Großschönach und dir für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen wünschen.

Frieda Möhrle, Besuchskreis



Evang. Kirchengemeinde Ostrach und Wald

Evang. Pfarramt Ostrach und Wald
Pfarrer Michael Jung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach
Telefon: 07585 2315, Fax: 07585 3240
E-Mail: Pfarramt.Ostrach@elkw.de
Homepage: www.ostrach-wald-evangelisch.de
Youtube-Kanal: Sie finden uns, wenn Sie die Stich-
worte „ostrach evangelisch“ eingeben.

Öffnungszeiten im Pfarramt:
Dienstags 09:30 – 11:30 Uhr

Aktuelle Corona-Regeln, Stand 2.11.2020

Nachdem auch in unserem Landkreis die 7-Tages-Neuerkrankungsrate auf deutlich höher als 50 Fälle pro 100.000 Einwohner angestiegen ist und wir derzeit in einer Phase des sehr starken Anstiegs sind, gelten bei uns zur Eindämmung der Pandemie diese Regeln:

- Wir feiern weiter Gottesdienste. Allerdings muss nun auch während des gesamten Gottesdienstes eine Maske getragen werden. Singen ist (auch mit Maske) nicht mehr möglich. Wir hoffen, dass diese stark einschränkenden Maßnahmen nur wenige Wochen angewendet werden müssen.
- Weitere Regeln von Seiten des Landes (Geltung ab 2.11. zum „Shutdown light,“) sind veröffentlicht. Die landeskirchlichen Regeln sind entsprechend formuliert, siehe <https://www.elk-wue.de/corona>
- Aufgrund der Regel „Maximal 10 Personen aus maximal 2 Haushalten“ kann der Frauenkreis zunächst bis Ende November leider nicht stattfinden.
- Besprechungen sollen möglichst verschoben werden oder online oder z.B. via Spaziergang an der frischen Luft abgehalten werden. Gremien wie der Kirchengemeinderat können weiterhin tagen.
- Besuche bleiben nach Rücksprache bzw. Einladung möglich.
- Der Konfirmanden-Kurs findet weiterhin statt, selbstverständlich mit Abstand und nun auch mit Maske.

Termine:

Freitag, 13. November

Evangelische Christuskirche Ostrach
9.30 Uhr **Frauenkreis -verschoben!**
15.00 Uhr „**Seelenwärmer- Zeit**“

Samstag, 14. November

Evangelische Christuskirche Ostrach
9.00 Uhr **Verschoben!** - **Männerfrühstück** mit Prof. Dr. Eckart Hammer, **Thema:** „Männer altern anders!“ - Chancen und Krisen des Mannes ab 50

Sonntag, 15. November

Evangelische Christuskirche Ostrach
10.00 Uhr **Gottesdienst** (Jung)
11.00 Uhr **Taufgottesdienst** (Jung)
(die Kollekte geht an die „Aktion Sühnezeichen“)

Mittwoch, 18. November, Buß- und Betttag

Evangelische Christuskirche Ostrach
19.00 Uhr - 19:30 Uhr „**Mach dich mal locker**“
Gedanken zum Buß- und Betttag

Donnerstag, 19. November

Anbau der Christuskirche Ostrach
19.30 Uhr **Kirchengemeinderatssitzung**

Freitag, 20. November

Evangelische Christuskirche Ostrach
9.30 Uhr **Frauenkreis – verschoben!**
15.00 Uhr „**Seelenwärmer- Zeit**“

Sonntag, 22. November, Ewigkeitssonntag

Evangelische Christuskirche Ostrach
9.00 Uhr **Gottesdienst** mit Gedenken an die Verstorbenen (Jung)
Klosterkapelle Wald
11.00 Uhr **Gottesdienst** mit Gedenken an die Verstorbenen (Jung)

Einladung zur „Seelenwärmer-Zeit“ im November und Dezember

Jeweils **Freitags am 13. / 20. / 27. November, 4. und 11. Dezember** ist die **Evangelische Christuskirche von 15 bis 17 Uhr** geöffnet.

Ein - wie im vergangenen Jahr - reich gedeckter **Büchertisch** lädt zum Schmökern und Verweilen ein.

Sie können sich literarisch anregen lassen und zugleich schon Geschenke zu Weihnachten ins Auge fassen: CD´s, geistliche und spirituelle Literatur, Losungsbücher und Kalender durchs Jahr 2021 und vieles mehr.

Der **Weltladen** bietet Leckeres – fair gehandelt.

Mit einem kurzen **geistlichen Impuls** um 16.45 h endet jeder Nachmittag.

Anders als geplant ist der Ausschank von Kaffee oder Tee leider nicht möglich.

Unter Hygiene-Bedingungen können bis zu 10 Personen zum Büchertisch + Weltladenstand kommen. Beim Impuls können bis zu 25 Personen da sein.

Gerne können Sie jederzeit und ohne Anmeldung vorbeikommen - nur zum Schmökern, nur für den Impuls - gerade so, wie es gut für Sie ist.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Wochenspruch: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.

(2.Korinther 5,10a)

Sonntag, 15. November (vorletzter Sonntag des Kirchenjahres)

9.30 Uhr Gottesdienst (PfarrerIn Anja Kunkel)

Offene Kirche

Unsere Kirche ist weiterhin täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gottesdienst für die Ohren

Wenn sie nicht in den Gottesdienst in Meßkirch kommen wollen oder können, können sie eine Tonaufnahme des Gottesdienstes über WhatsApp oder als Internetlink bekommen. Bitte melden sie sich dazu im Pfarrbüro oder bei PfarrerIn Kunkel.



Vereinsmitteilungen



Christliches Bildungswerk Wald

**Samstag, 28. November 2020
14.00 – 17.00 Uhr**

**Meditation, Eutonie und Klangschalen
für Anfänger und Geübte**

Halt, wo rennst Du hin - Einfach da sein können, ohne etwas leisten zu müssen, und Wesentliches durch Stille erfahren: in Zen-Meditation und Eutonie („gute Spannung“) geht es mehr um das Lassen, das Zulassen und weniger darum, etwas zu tun. Sie können erfahren, wie sich innerhalb kurzer Zeit das Körperbewusstsein verbessert. Das Gedankenkarussell beruhigt sich und die geistige Wachheit wird gesteigert. Durch das Anschlagen der Klangschalen entstehen gleichmäßige Klangwellen, deren Schwingungen sich im Körper ausbreiten. Dadurch kann der Energiefluss angeregt, Blockaden gelöst und tiefe Entspannung erreicht werden. Nach einer kurzen Einführung verläuft die Veranstaltung im Schweigen.

Bitte auf bequeme Kleidung und warme Socken achten. Isomatte, Decke, flaches Kissen und, falls vorhanden, eigenes Meditationsbänkchen oder -kissen mitbringen.
Leiterin: Renate Laschinger, Gruppenpädagogin (TZI), Meditationsleiterin
Gebühr: 30,00 €

Anmeldung: Renate Laschinger, bevorzugt per E-Mail an: renate.laschinger@t-online.de oder Tel. 07579 9336840
Ort: DGH Walbertsweiler

Anmeldung: Renate Laschinger, bevorzugt per E-Mail an: renate.laschinger@t-online.de oder Tel. 07579 9336840
Ort: DGH Walbertsweiler

Gebühr: 30,00 €

Anmeldung: Renate Laschinger, bevorzugt per E-Mail an: renate.laschinger@t-online.de oder Tel. 07579 9336840
Ort: DGH Walbertsweiler

Anmeldung: Renate Laschinger, bevorzugt per E-Mail an: renate.laschinger@t-online.de oder Tel. 07579 9336840
Ort: DGH Walbertsweiler

**Konzert mit Orgel und Trompete
Sonntag, 15.11.2020, 18:00 Uhr
Konzert in der Pfarrkirche Wald
Wegen Corona abgesagt**



Turn- und Sportverein 1924 Wald

**Walder Fasnet-Samstig-Umzug 2021
abgesagt**



Liebe Freunde der 5. Jahreszeit, wir müssen euch leider mitteilen, dass wir entschieden haben den Umzug abzusagen.

Gründe für die Absage sind nicht nur das aktuelle Verbot, sondern auch die Befürchtung, dass gerade an der

Fasnacht die Hygieneregeln und das Hygienekonzept nicht umgesetzt werden können. Somit geht die Gesundheit aller Helfer und Narren vor.

Wir bedanken uns für euer Verständnis und sehen euch hoffentlich beim Fasnet-Samstig-Umzug 2022 in Wald wieder.
Grüße von der

Vorstandschaft TSV Wald und
Vorstandschaft Narrenverein Waldgoischer Wald

(Bericht: Edgar Utz)
Bild: TSV Archiv

Kesselfleisch to go...
am 14.11.2020 im DGH Walbertsweiler



Auf Grund der neuen Corona-Verordnung, muss das Kesselfleisch to go leider abgesagt werden.

Frisch gekocht aus der... auf Ihren Tisch...

1 Portion gek... mit Sauerkraut & Brot
... 8,50 €
(Das Fleisch... mältern zur Abholung vorbereitet)

... Abgabe der gewünschten Abholzeit
bis zum 07.11.20

... / WhatsApp: 01525/9029626
E-Mail: vzb-walbertsweiler@web.de

**Abholung im DGH Walbertsweiler 15 Uhr – 18 Uhr
NUR mit Vorbestellung**

Auf Ihre Bestellung freut sich der VzB Walbertsweiler

Deutsches Rotes Kreuz

Bereitschaft Walbertsweiler

Nicht vergessen!

Blutspende am 23. November 2020 in der Zehn-Dörfer-Halle in Wald von 14.30 bis 19.30 Uhr

Ihre Gesundheit hat für uns oberste Priorität! Deswegen möchten wir Sie unbedingt bitten, sich vorab einen Termin für Ihre Blutspende zu reservieren. Nur so können lange Wartezeiten vermieden und Sicherheitsabstände eingehalten werden. Eine Terminreservierung ist online und über die entsprechende Hotline des Blutspendedienstes Baden-Württemberg möglich (Telefonnummer: 0800 11 949 11).

Das frühere Erscheinen zur Blutspende hat keinen früheren Einlass zur Folge! Deswegen bitten wir Sie höflichst entsprechend Ihrer Terminreservierung zum Spenden zu erscheinen.

Am Ende Ihrer Spende halten wir für Sie ein kleines Lunchpaket als Dankeschön bereit.
Wir freuen uns auf Sie.

Ihre DRK-Bereitschaft Walbertsweiler



FV Walbertsweiler-Rengetsweiler 1996

Vorgezogene Winterpause

Der Verbandsvorstand des Südbadischen Fußballverbandes (SBFV) hat beschlossen, dass der Spielbetrieb in Südbaden bis zum Jahresende 2020 ausgesetzt

wird. **Damit beginnt die Winterpause bereits jetzt** und die Vereine bekommen Planungssicherheit bezüglich des Spielbetriebs im Jahr 2020.

Noch weiß niemand wann und wie es weitergeht, aber wir halten euch über unsere Internetseite und die sozialen Medien auf dem Laufenden:

- www.fvware.de
- www.facebook.com/fvware
- www.instagram.com/fvware1996

Passt auf euch auf und bleibt gesund!!!

Wissenswertes / Aktuelles

Blutspenden weiterhin dringend benötigt

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blutspenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.

Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin am **Montag, dem 23.11.2020, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr Zehn-Dörfer-Halle, Sankertweiler Straße 2, 88639 WALD** ein.

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/wald-zehn-doerfer-halle>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine der ältesten Bürgerinitiativen im Land. Seit über 100 Jahren leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für die Versöhnung und für den Frieden in Europa. Der Volksbund arbeitet in 46 Ländern, baut und betreut die Ruhestätten von über 2,8 Mio. deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Er ist zudem Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Diese ist Brückenbauer bei internationaler Verständigung.

Aufgrund der derzeit schwierigen Situation mit der Corona-Pandemie ist unsere Haus- und Straßensammlung nicht durchführbar.

Damit der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seine wertvolle Friedensarbeit jedoch weiter fortsetzen kann, bitten wir Sie, trotzdem auch dieses Jahr zu spenden.

Bankverbindung: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V.,
78462 Konstanz
Konto-Nr.: DE81 6905 0001 0000 0122 52
Verwendungszweck: 6270 – Wald/ Hohenzollern

**Jede Spende ist ein Beitrag für den Frieden gegen Gleichgültigkeit und Vergessen!
Dankeschön!**

Ihr Bezirksverband Südbaden-Südwürttemberg

Die Landrätin bietet Telefonsprechstunde an

Landrätin Stefanie Bürkle bietet auch im vierten Quartal des Jahres wieder eine Bürgersprechstunde an. Aufgrund der Corona-Pandemie kann diese nicht als Präsenztermin stattfinden. Sie lädt aus diesem Grunde zur telefonischen Bürgersprechstunde am **Dienstag, 17. November 2020 ab 18.00 Uhr** ein.

Bürgerinnen und Bürger können diese Möglichkeit nutzen, um ihre Anliegen persönlich mit der Landrätin zu besprechen.

Es wird um Voranmeldung bis 13.11.2020 über das Sekretariat – 07571 102 1011 gebeten, damit die einzelnen Telefonate koordiniert werden können.

Neuerungen forstliche Förderung Schäden durch extreme Wetterereignisse

Die Maßnahmen dienen der Bewältigung von Schäden und Folgeschäden extremer Wetterereignisse wie der Dürre der vergangenen Jahre und zielen insgesamt auf die Wiederherstellung standortgerechter und klimaangepasster Waldbestände ab.

Gefördert werden private und kommunale Waldbesitzende aus Baden-Württemberg. Die Größe des Waldbesitzes wirkt sich nicht auf die Förderung aus. Zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes sind Mindestförderbeträge von in der Regel 250 Euro vorgesehen.

Für die Fördermaßnahmen wurden Pauschalen hergeleitet: Diese attraktiven Sätze gleichen im Durchschnitt 80 bis 90 Prozent der anfallenden Kosten einer Maßnahme aus. Ziel ist es, eine größtmögliche Entlastung für die Waldbesitzenden zu schaffen. Die Förderung muss in Zusammenhang mit Extremwetterereignissen stehen. Regulärer Holzeinschlag kann somit nicht gefördert werden.

Mögliche Fördermaßnahmen:

- Aufarbeitung von Schadholz
- Transport und Lagerung von Schadholz (Nass- und Trockenlager)
- Entrindung oder Hacken von Schadholz
- Wiederbewaldung (Naturverjüngung oder Pflanzung)
- Kultursicherung
- Wuchshüllen
- Bewässerung von Kulturen
- Maßnahmen zur Verkehrssicherung entlang von Siedlungen, öffentlichen Wegen, Bahnstrecken aufgrund Extremwetterlagen

Grundsätzlich sollten Sie vor Beginn Ihrer forstlichen Maßnahme Kontakt mit dem zuständigen Forstrevierleiter aufnehmen und den Maßnahmenbeginn anzeigen (formlos).

Die zuständige untere Forstbehörde (Fachbereich Forst beim Landratsamt Sigmaringen) berät Sie detailliert hinsichtlich der einzuhaltenden Zuwendungsvoraussetzungen und Auflagen. Der ausgefüllte Förderantrag ist anschließend ebenfalls dort einzureichen.

Vertragsnaturschutz im Wald

Auch im Bereich des Waldnaturschutzes hat das Land Baden-Württemberg umfangreiche und attraktive Fördermittel für den Privatwald bereitgestellt.

Beispielsweise können alte Bäume oder ganze Baumgruppen, die besondere Strukturen (Spechthöhlen, Totholz o. ä.) aufweisen, dauerhaft geschützt werden. Für den dauerhaften Nutzungsverzicht erhält der Waldbesitzende einen festen Förderbetrag je Baum.

Ein weiteres Beispiel für eine Waldnaturschutzmaßnahme wären die Erhaltung und Entwicklung strukturierter Waldränder.

Wichtig ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme zu Ihrem zuständigen Forstrevierleiter, um die geplanten Maßnahmen und die einzuhaltenden Kriterien vorab vor Ort zu besprechen.

Weitergehende Informationen, wie die Förderhöhe und das Antragsformular, finden Sie im Online-Förderwegweiser des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link:

<https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/>

Bauernverband Biberach-Sigmaringen

Absage der Sprengel/Bezirksversammlungen

Aufgrund der problematischen Situation hinsichtlich CoVid19 und deren neusten staatlichen Auflagen sehen wir uns zu unserem großen Bedauern dazu gezwungen - sämtliche bereits organisierten - Sprengelsammlungen abzusagen.

Der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen kann und möchte eine Gefährdung aller beteiligten Personen nicht verantworten und hat darum sämtliche Sprengel/Bezirks-Versammlungen im gesamten Kreisgebiet (Biberach und Sigmaringen) 2020 gestrichen.

Wir werden prüfen, auf welche Art und Weise wir Ihnen trotzdem die Neuigkeiten der Ämter zur Verfügung stellen können und werden Sie diesbezüglich noch separat informieren.

Mit einer E-Mail an info@kreisbauernverband.de können Sie sich für unser wöchentliches Mitglieder-Info-Mail anmelden. Aktuelle Informationen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.kreisbauernverband.de.

Homeoffice sicher und gesund gestalten

Unfallkasse Baden-Württemberg unterstützt Unternehmen und Beschäftigte beim gesunden Arbeiten von zu Hause

Laptops oder Tablets sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken und ermöglichen es, praktisch von überall zu arbeiten. Viele Unternehmen planen, ihren Beschäftigten künftig verstärkt das Arbeiten im Homeoffice anzubieten – auch über die Corona-Pandemie hinaus. Damit stellen sich viele Fragen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zur technischen und ergonomischen Ausstattung, zum Versicherungsschutz oder zur gesunden Mitarbeiterführung. Wie der Arbeitsplatz gestaltet sein sollte und was Beschäftigte und Führungskräfte selbst tun können, um sicher und gesund im Homeoffice zu arbeiten, zeigt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in ihren neuen Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.

Was genau versteht man unter Homeoffice? Als Homeoffice werden sowohl die klassische Telearbeit, bei der Arbeitgeber gemäß Arbeitsstättenverordnung einen festen Arbeitsplatz im Privatbereich der Beschäftigten einrichten, als auch neue Arbeitsformen, wie das gelegentliche mobile Arbeiten von zu Hause, bezeichnet. „Viele Beschäftigte arbeiten gerne im Homeoffice, zum Beispiel um Familie und Beruf besser zu vereinbaren oder lange Pendelzeiten zu vermeiden. Bei uns bei der UKBW arbeiten auch in Nicht-Corona-Zeiten rund 30 Prozent der Beschäftigten von zu Hause aus. Das funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Wichtig sind klare Absprachen auf beiden Seiten“, erklärt Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW.

Damit das Arbeiten von zu Hause gelingt und gesundheitliche Risiken wie ungesunde Arbeitszeiten oder einseitige körperliche Belastungen vermieden werden, braucht es seitens der Betriebe ganzheitliche Konzepte unter Einbindung aller Beteiligten im Betrieb – von den Führungskräften über Betriebsräte und -ärzte bis hin zu den Beschäftigten. „Als Hilfestellung haben wir zwei kompakte Leitfäden entwickelt, um unsere Mitgliedsbetriebe und Versicherte bei der Gestaltung vom sicheren und gesunden Arbeiten zu Hause zu unterstützen“, sagt Tretter.

Leitfäden für Arbeitgeber und Beschäftigte geben Hilfestellung

Die beiden Leitfäden richten sich jeweils an Unternehmen und Beschäftigte. Sie zeigen, welche rechtlichen Anforderungen jeweils zu berücksichtigen sind – zum Beispiel bei der Ausstattung mit

Kommunikationstechnik und ergonomischem Mobiliar. In den Leitfäden erhalten Führungskräfte und Beschäftigte zudem Tipps, wie Homeoffice unter Betrachtung verschiedener Handlungsfelder wie gesunde Führung aus Distanz, Zeitmanagement oder einer gesunden Work-Life-Balance gelingen kann.

„Für das sichere und gesunde Arbeiten im Homeoffice nehmen vor allem Führungskräfte eine Vorbildfunktion ein“, so Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin für Sicherheit und Gesundheit bei der UKBW: „Sie müssen sich angesichts flexibler Arbeitsmodelle auf eine veränderte Führungssituation einstellen und die Gesundheit und Motivation ihrer Beschäftigten – auch über Distanz – im Blick behalten und fördern.“

Kostenlose Online-Seminare und Trainings

Die UKBW-Akademie bietet ein umfassendes Programm an kostenlosen Online-Seminaren und Trainings, um Führungskräfte und Beschäftigte für das sichere, gesunde und effiziente Arbeiten von zu Hause aus fit zu machen. Angebote gibt es unter anderem zum „Führen in Coronazeiten“, „Ergonomie in Zeiten des mobilen Arbeitens“ oder „Stressbalance“. Die Online-Trainings vermitteln in 15 bis 20 Minuten zügig und kompakt die wichtigsten Informationen zum Thema.

Alle Online-Seminare, Homeoffice-Leitfäden, Qualifizierungsangebote sowie weiterführenden Informationen rund um das sichere und gesunde Homeoffice sind zu finden unter: www.ukbw.de/digitalisierung-gesund-gestalten.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Fünfter Teil der Serie zur Grundrente:

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, Stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Neues aus dem Bildungszentrum Gorheim

Sie wollen Ihre Spanischkenntnisse vertiefen – und das unabhängig von Corona? Kein Problem! Im **Onlinekurs „Spanisch für Anfängerinnen und Anfänger mit Vorkenntnissen“** übt die Kursleiterin mit Ihnen an fünf Abenden Grammatik, Wortschatz

und gesprochene Alltagssprache. Los geht es am 23. November 2020.

„**Corona und die Bürgerrechte**“ ist der Titel einer Online-Podiumsdiskussion am 2. Dezember. Mit dieser Veranstaltung beteiligen wir uns am sachlichen öffentlichen Diskurs über die derzeitigen Grundrechtseinschränkungen. Es diskutieren: Landrätin Stefanie Bürkle, Verwaltungsgerichtspräsident Prof. Dr. Christian Heckel, die Leiterin der Ehe-, Familien- und Lebensberatung Brigitte Hepp, der Journalist Rüdiger Sinn, Pfarrer Matthias Ströhle und Kreisarchivar Dr. Edwin Weber. Moderiert wird die Podiumsdiskussion von Pastoralreferent Hermann Brodmann. Vor und während der live übertragenen Veranstaltung (www.bildungszentrum-gorheim.de) können Sie Fragen stellen und mitdiskutieren. Clemens Mayer, der Leiter des Bildungszentrums, wird Ihre Anfragen an die Diskutanten weiterleiten.

Sie wollten immer schon Italienisch lernen? Dann fangen Sie am 13. Januar 2021 damit an! An zehn Abenden lernen Sie in einem Anfängerkurs auf Basis eines modernen Lehrbuchs das Wichtigste zum Überleben im italienischsprachigen Ausland.

Der bevorstehende Jahreswechsel ist eine besondere Gelegenheit, bewusster als bisher die Richtung zu bestimmen. Die Meditative Duftreise ins neue Jahr am 16. Januar 2021 will Ihnen dazu verhelfen, eigene Kraftquellen im neuen Jahr optimal zu nutzen.

Diese und alle weiteren Veranstaltungen finden Sie im Programmheft und auf unserer Internetseite:

www.bildungszentrum-gorheim.de.

Telefon: 07571-1843020.

Bildungszentrum Holzbau in Biberach

Kurs zum Gebäudeenergieberater (HWK) startet im Januar

Das Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau bietet von Januar bis April 2020 in 9 Tagesblöcken mit je drei Tagen die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater (HWK) an.

Sie sind Meister in Handwerk, Bauingenieur, Architekt oder Techniker und wollen Ihr Wissen in den Bereichen Energieeffizienz, Lüftungs- und Heizungstechnik sowie Energieberatung erweitern, dann ist dieser Kurs genau richtig.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt Sie zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste, damit verbunden ist die Erstellung bzw. Bestätigung von KfW-Anträgen sowie das Ausstellen von Energieausweisen.

Diese Fortbildung wird aus Mitteln des ESF gefördert, wobei für Teilnehmer aus Baden-Württemberg die Seminargebühren mit 30% bzw. 50% bezuschusst werden. Den Zuschuss beantragen wir für Sie.

Kursbeginn: 21. Januar 2021

Anmeldeschluss: 07. Dezember 2020

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, 88400 Biberach;

Wolfgang Schafitel; Tel: 07351 / 44091-55;

Email: schafitel@zaz-bc.de; www.zimmererzentrum.de

Naturschutzzentrum Obere Donau Nettes aus der Natur – Der Garten im Herbst

Mut zur Unordnung – Der Garten im Herbst

Viele von uns juckt es dieser Tage in den Fingern, wenn sich im Garten das letzte Laub der Bäume ansammelt, Äste vom Heckenschnitt herumliegen oder in den Beeten vertrocknete Staudenreste stehen. Doch wer der Natur etwas Gutes tun will, sollte dem Drang widerstehen, alles sauber aufräumen zu wollen. Was

für unser Auge vielleicht ein wenig unordentlich aussieht, hat für die Natur große Bedeutung. Viele Tiere können unsere Gärten auch im Winter nutzen. Allerdings nur, wenn sie passende Lebensräume vorfinden. Ein kurz gemähter Rasen ohne Versteckmöglichkeiten bietet Tieren keinerlei Schutz.

Abgeblühte Pflanzen wie Sonnenblumen oder Karden sind auch jetzt im Herbst für Vögel wie verschiedenen Finkenarten eine nährreiche Futterquelle. Dasselbe gilt für vorhandene Beeren an Sträuchern oder auch Fallobst. Im Winter ist das Nahrungsangebot für Vögel sehr begrenzt. Alles, was Sie in Ihrem Garten belassen können, hilft weiter.

Und nicht nur Vögel unterstützen Sie, wenn Sie Stauden bis ins Frühjahr stehen lassen. Einige Insekten nutzen die hohlen Stängel als Ort zum Überwintern. So legen z.B. verschiedene Wildbienenarten ihre Brutzellen im Sommer in solchen Stängeln an. Aus den Eiern haben sich in den letzten Monaten Larven entwickelt, die den Winter über in den Stängeln verweilen, um im Frühjahr zu schlüpfen. Werden die Stängel bereits im Herbst entfernt, haben die Bienen keine Chance auszufliegen.

Ein Thema sorgt im Herbst oft für besonderen Unmut: überall verlieren Bäume ihr Laub und mancher Gartenbesitzer steckt viel Mühe und Zeit in das Beseitigen jedes einzelnen Blattes. Doch Laub spielt eine wichtige Rolle in der Natur und ist alles andere als ein Abfallprodukt. Es sorgt nicht nur für die Rückführung wichtiger Nährstoffe, sondern bietet im Winter vielen Tieren Schutz.

Anstatt das Laub aus dem Garten zu entfernen, bietet es sich an, dieses an einigen Stellen liegen zu lassen oder auch an geschützten Orten zu einem Haufen zusammen zu rechen. Hier können sich nicht nur Insekten wie Laufkäfer zurückziehen, auch Igel fühlen sich in solch einem Laubhaufen wohl. Wichtig ist, dass der Haufen bis ins nächste Frühjahr liegen bleibt. Denn erst dann beenden Insekten die Winterstarre oder Igel ihren Winterschlaf. Auch durch das Anlegen von Steinhaufen oder Asthaufen z.B. aus Baumschnittmaterial können Sie Rückzugsmöglichkeiten für verschiedene Tiere schaffen. Deren Nutzen beschränkt sich keineswegs allein auf Überwinterungsquartiere. Auch im Frühjahr und Sommer dienen sie Tieren wie Insekten, Reptilien und Amphibien als Lebensraum.

Wer seinen Garten naturnah gestalten will, kann sich einfach am Motto „weniger ist mehr“ orientieren. Natürlich darf ein Garten gepflegt aussehen. Sie müssen nicht an jeder Stelle alles stehen und liegen lassen. Wenn Sie Ihre Aufräumarbeiten auf bestimmte Gartenbereiche beschränken und dafür andernorts „wilde Ecken“ belassen können, sparen Sie sich nicht nur Arbeit, sondern tragen dazu bei, Ihren Garten zu einem attraktiven Lebensraum zu entwickeln.